

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Below

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"Minenfeld" Zugewinnausgleich - Regressverfahren und Rechtsentwicklungen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Düsseldorf zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

RVG spezial - Die Gebührenabrechnung des Familienrechtlers

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. September 2009

